



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.08.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II VI 32 66 15 20 100	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0352 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Rotlichtüberwachung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

1. Sachstandsbericht
2. Bau und Finanzierung neuer Anlagen

Vorlage vom: 29.07.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Bürger- und Ordnungsamtes vom 29.07.2008 zur Rotlichtüberwachung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rotlichtüberwachung wird zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen.
3. Die investiven Kosten für den Aufbau der Rotlichtüberwachung in Höhe von 500.000 € werden im Nachtragshaushalt 2008 etatisiert. Die Finanzierung erfolgt aus dem für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vorgesehenen Anteil der Sondermittel aus den Veräußerungserlösen 2008 im Bereich der Stadtwirtschaft.

 Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 35.000 €/Jahr werden im Haushaltsplan 2009 bei der Kostenstelle 032-005-1000 etatisiert. Die haushaltsneutrale Gegenfinanzierung erfolgt durch die Etatisierung der Kostenerstattung durch das Land in Höhe von 35.000 €. Die erforderliche personelle Betreuung erfolgt durch das vorhandene Personal.
4. Das Bürger- und Ordnungsamt wird beauftragt, die verwaltungsmäßigen und technischen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme der Rotlichtüberwachung an den vorgeschlagenen 12 Standorten zu schaffen, sobald die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

5. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung im Sinne der Ziffer 8 der Auflagen zum Haushaltsplan 2008 ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.07.2008

Das Bürger- und Ordnungsamt musste im Jahre 2002 die Rotlichtüberwachung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt einstellen, da die vorhandenen Überwachungsanlagen technisch derart veraltet waren, dass eine gerichtsverwertbare Feststellung von Rotlichtverstößen nicht mehr möglich war. Bereits im Jahre 1996 hatte das Bürger- und Ordnungsamt eine Magistratsvorlage über Investitionen zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Rotlichtüberwachung an 10 Standorten im Umfang von 662.642,00 DM sowie der Schaffung einer Planstelle (A 7) erstellt. Der Magistrat hatte am 2.9.1996 beschlossen, die Vorlage so lange zurückzustellen, bis Verhandlungsergebnisse der Kommunalen Spitzenverbände über eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes Hessen vorliegen.

Durch Beschluss vom 19.4.2006 hat der Magistrat festgestellt, dass es zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zwingend erforderlich ist, an 12 zwischenzeitlich von der AG Verkehrssicherheit überprüften, unten im einzelnen benannten Standorten Rotlichtüberwachung durchzuführen. Die insoweit erforderlichen personellen und investiven Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden, sobald das Land Hessen eine angemessene Refinanzierung zusichert oder gewährt.

Gemäß § 3 Verordnung zur Bestimmung straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12.11.2007 (GVBl. 2007, Seite 800) ist in Hessen das Regierungspräsidium Kassel als Bezirksordnungsbehörde für die Durchführung von Bußgeldverfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig. Lediglich der Stadt Frankfurt wird für deren Stadtgebiet ebenfalls eine entsprechende Zuständigkeit eingeräumt. Mit den anderen Städten und Gemeinden schloss das Land Hessen Erstattungsvereinbarungen über den Betrieb und die Unterhaltung von Rotlichtüberwachungsanlagen. Nach der mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt geschlossenen, aus dem Jahre 1990 stammenden Vereinbarung, werden der Wissenschaftsstadt Darmstadt für jeden fest gestellten Rotlichtverstoß 30,00 DM = 15,35 € erstattet. Ferner wird für jede eingesetzte Rotlichtüberwachungskamera eine Jahrespauschale von 4.000,00 DM gezahlt. Diese Zahlungen sind nicht ausreichend, um die materiellen und personellen Kosten für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der Rotlichtüberwachung abzudecken. Gleichzeitig fließen dem Land Hessen die gesamten Bußgeld- und Gebühren-einnahmen aus der Rotlichtüberwachung zu.

Das Land Hessen hat es trotz wiederholter massiver Vorstöße der Wissenschaftsstadt Darmstadt, des Hessischen Städtetags sowie zahlreicher anderer hessischer Kommunen bislang abgelehnt, an der ungerechten und kontraproduktiven Kosten-/Lastenverteilung bei der Rotlichtüberwachung etwas zu verändern. Eine Übertragung der Bußgeldzuständigkeit für Verkehrsordnungswidrigkeiten auch auf andere Kommunen lehnt die Hessische Landesregierung vehement ab. Ausschlaggebend hierfür sind letztlich ausschließlich rein fiskalische Gründe. Eine Anhebung der oben beschriebenen Fallpauschalen wird im Hessischen Innenministerium auf erneute Intervention des Hessischen Städtetags seit Monaten geprüft, ohne dass ein Ergebnis absehbar wäre.

Aus Sicht des Verkehrsdezernenten und der zuständigen städtischen Ämter ist die gegenwärtige Situation nicht mehr vertretbar. Rotlichtverstöße beinhalten ein enormes Gefährdungspotential für alle Verkehrsteilnehmer. Hierdurch können sich jederzeit Verkehrsunfälle mit schwerwiegendsten Konsequenzen ereignen. In der Bevölkerung ist es zwischenzeitlich durch entsprechende Presseartikel bekannt, dass in der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Rotlichtüberwachung mehr praktiziert wird. Die Verkehrsmoral in diesem Bereich nimmt immer mehr ab. Rücksichtslose Kraftfahrer fahren immer öfter auch vorsätzlich bei Rot über einzelne Kreuzungen oder Fußgängerüberwege, zum Teil mit Schulwegbeziehungen. Besorgte Bürger/innen haben sich

deshalb auch schon an das Bürger- und Ordnungsamt gewandt. Niemand hat und kann Verständnis dafür haben, dass dringend erforderliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen aus finanziellen Erwägungen unterbleiben bzw. immer weiter zurückgestellt werden. Dass dies letztlich auf nicht nachvollziehbaren politischen Entscheidungen der Hessischen Landesregierung beruht, muss die besorgten Bürgerinnen und Bürger nicht interessieren. Menschenleben können nicht gegen Geld aufgerechnet werden. Im Falle von Unfällen können auch Amtshaftungsansprüche und Strafverfahren gegen die verantwortlichen Personen nicht ausgeschlossen werden.

An folgenden Standorten hält die AG Verkehrssicherheit eine Rotlichtüberwachung für dringend erforderlich:

1. Kreuzung Rheinstraße/Kavalleriesand, östliche Fahrtrichtung
2. Kreuzung Heinrichstraße/Inselstraße, westliche Fahrtrichtung
3. Kreuzung Donnersberggring/ehemalige Zulassungsbehörde, südliche Fahrtrichtung
4. Kreuzung Karlsruher Straße/Rüdesheimer Straße, nördliche Fahrtrichtung
5. Kreuzung Frankfurter Straße/Landwehrstraße, nördliche Fahrtrichtung
6. Kreuzung Frankfurter Straße/Alicestraße, nördliche Fahrtrichtung
7. Kreuzung Frankfurter Landstraße/Messeler Parkstraße, in beiden Fahrtrichtungen
8. Kreuzung Kasinostraße/Bleichstraße, in beiden Fahrtrichtungen
9. Kreuzung B26/Aschaffener Straße, stadteinwärts
10. Kreuzung Rüdesheimer Straße/Schiebelhuthweg, östliche Fahrtrichtung
11. Kreuzung FSA Zeughausstraße/Landesmuseum, westliche Fahrtrichtung
12. Kreuzung Karlsruher Straße/Pfungstädter Straßen, in beiden Fahrtrichtungen

Die zu beschaffenden Rotlichtüberwachungskameras sollen gleichzeitig technisch in der Lage sein, die Geschwindigkeiten der an der jeweiligen Kreuzung durchfahrenden Kraftfahrzeuge zu erfassen. Diese Daten werden im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung benötigt.

Die Gesamtinvestitionskosten zur Wiederaufnahme der Rotlichtüberwachung an den aufgeführten Standorten, einschließlich der Anschaffung von drei Kameras und der erforderlichen Tiefbauarbeiten würden sich nach unverbindlichen Kostenschätzungen auf ca. 500.000 € belaufen. Hinzu kämen Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € jährlich für Unterhaltung und Reparatur der Gerätschaften, Sach- und Verbrauchskosten von ca. 15.000,00 € jährlich sowie Personalkosten im Umfang einer Stelle (A7 BBesG). Dem stünden Einnahmen in Höhe der vom Land Hessen gewährten Pauschalen gegenüber. Geht man von ca. 2000 Rotlichtverstößen im Jahr aus, was realistisch erscheint, ergäbe sich nach derzeitiger Sachlage ein Erstattungsbetrag von ca. 35.000,00 € pro Jahr.

Darmstadt, 29.07.2008

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat